

Vereinbarungen zur Tablet-Nutzung in der Schulzeit und Hinweise zur privaten Nutzung

Schule: Staatl. Gymnasium Neuhaus/Rwg. - im Weiteren als Schule bezeichnet

I. Nutzung der Tablets

1. Die Tablets sind vorrangig für schulische Zwecke bestimmt. Daher muss die Verwendbarkeit für den Unterricht stets sichergestellt sein.
2. Computerspiele sind in der Schule nicht erlaubt, außer sie dienen schulischen Zwecken und werden nach Aufforderung der Lehrkraft genutzt.
3. Die Nutzung der Tablets während der Schulzeit erfolgt grundsätzlich nur nach Erlaubnis durch die Lehrkraft. Sofern diese nicht vorliegt, sind die Geräte in der Tasche aufzubewahren.
4. Die Nutzung anderer als der von der Lehrkraft angewiesenen Anwendungen, insbesondere die Nutzung sozialer Netzwerke, ist während der Schulzeit verboten.
5. Die Nutzung des schulischen Unterrichtszugangs ist auf schulische Zwecke zu beschränken.
6. Die von der Schule bereitgestellten Anwendungen dürfen nicht deinstalliert werden. Von der Schule vorgenommene Einstellungen dürfen nicht verändert werden.
7. Die Benutzung der Tablets in den Pausen ist untersagt.

II. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

1. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass die Tablets immer mit geladenem Akku in die Schule mitgebracht werden.
2. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Verwendung verfügbar ist. Bei Speichermangel sind private Daten und Anwendungen entsprechend zu entfernen.
3. Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) zum Gerät und zu schulischen Anwendungen, insbesondere zum Microsoft-Konto, müssen stets verfügbar sein.
4. Die Organisation von Daten und Anwendungen muss so erfolgen, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können.
5. Aktualisierungen des Betriebssystems oder einzelner Anwendungen sind grundsätzlich zuhause durchzuführen. Insbesondere Windows-Updates sind so einzuspielen, dass sie die Nutzung des Tablets im Unterricht nicht verhindern.
6. Die Schüler achten die Persönlichkeitsrechte der Mitschüler und Lehrpersonen. Video-, Bild- und Tonaufnahmen von Schülern und Lehrern sind ohne deren Einwilligung grundsätzlich untersagt.

III. Aufgaben der Sorgeberechtigten

1. Die Tablets werden von den Sorgeberechtigten angeschafft und finanziert. Es besteht die Möglichkeit der Sammelbestellung über die Schule.
2. Die Sorgeberechtigten stellen ihren Kindern zuhause einen Internetzugang zur Verfügung.
3. Die Sorgeberechtigten sind für die Nutzung des Tablets ihrer Kinder außerhalb der Schule verantwortlich.
4. Die Sorgeberechtigten treffen mit ihren Kindern eine Vereinbarung zur Nutzung des Geräts außerhalb der Schule. Eine schriftliche Vereinbarung wird empfohlen (s. Handreichungen).
5. Die Sorgeberechtigten sollten für ein regelmäßiges Backup der Daten auf dem Gerät ihres Kindes sorgen. (s. Handreichungen).

IV. Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

1. Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, einen verantwortungsvollen und bewussten Umgang mit den Geräten zu erlernen. Dazu zählt

insbesondere die Achtung der Persönlichkeitsrechte. Eine zentrale Rolle dabei nimmt der Medienkundeunterricht ein.

2. Die Lehrerinnen und Lehrer achten die Persönlichkeitsrechte der Schüler. Video-, Bild- und Tonaufnahmen von Schülern sind nur für unterrichtliche Zwecke und nur nach Einverständniserklärung des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten erlaubt (s. Fotovereinbarung).

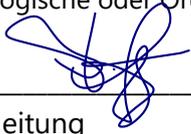
V. Rechte und Pflichten der Schule

1. Die Schule richtet auf jedem Gerät einen Benutzeraccount mit Administratorrechten ein, um bestimmte Einstellungen und Anwendungen zu verwalten.
2. Die Schule verwendet diesen Account nicht, um unberechtigt Einblick in die Daten der Schüler zu nehmen.
3. Die Schule behält sich vor, von ihr zur Verfügung gestellte Anwendungen und Lizenzen, z.B. für digitale Lehrbücher, von den Geräten der Schüler zu entfernen oder zu deaktivieren, sobald die Schüler die Schule verlassen.
4. Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich gesetzeswidrige oder jugendgefährdende Inhalte auf einem Gerät befinden, darf das Gerät eingezogen werden. Die Schule informiert die Eltern oder in schweren Fällen die Behörden. Sie darf die Geräte **nicht** eigenständig durchsuchen.
5. Die Schule ist **nicht** für die auf den Geräten gespeicherten Daten verantwortlich.
6. Die Schule übernimmt **keine Haftung** für Schäden am Gerät oder Diebstahl.
7. Die Schule ist **nicht** verantwortlich für die Konfiguration von oder Problemlösungen im Zusammenhang mit privat genutzten Anwendungen.
8. Die Schule ist nicht verantwortlich und übernimmt **keine Haftung** für den Umgang der Schüler mit den Geräten außerhalb der Unterrichtszeit (dies schließt auch die unberechtigte Nutzung in den Pausen ein).

VI. Sonstiges

1. Die Nutzung der Tablets im Unterricht und in der Schule unterliegt den üblichen gesetzlichen Bedingungen.
2. Insbesondere müssen Persönlichkeitsrechte wie das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten gewährt werden.
3. Während der Nutzung der Tablets werden von der Schule bestimmte Daten, insbesondere zu Netzwerkverbindungen, protokolliert. Dies ist für den reibungslosen, sicheren und rechtskonformen Betrieb erforderlich.
4. Diese Daten werden nicht verwendet, um Einblick in Leistungen und Verhalten von Schülern oder Lehrern zu erhalten. Ausnahme bildet der konkrete Verdacht auf den Verstoß gegen die hier vereinbarten Regeln oder geltende Gesetze.

Verstöße gegen diese Vereinbarung können durch die verantwortliche Lehrkraft durch einen zeitlich befristeten Ausschluss der betroffenen Schüler von der Tablet-Nutzung sowie ggf. durch weitere pädagogische oder Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.



Schulleitung

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Datum, Ort

Unterschrift Sorgeberechtigte

Unterschrift des Schülers/der Schülerin